



## 1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Teilnehmenden (Hundehalter sowie Begleitpersonen), die Veranstaltungen, Trainings, Kurse oder Seminare auf dem Gelände des Dogsworld Campus in Neufelden besuchen oder Einrichtungen des Campus – inklusive Zonen, Hundequartier oder Schulungsräume – mieten bzw. nutzen. Mit der Anmeldung bzw. Buchung gelten diese Bedingungen als gelesen, verstanden und akzeptiert.

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir eine einheitliche Form der Anrede; diese schließt ausdrücklich alle Geschlechter gleichermaßen mit ein.

---

## 2. Voraussetzungen für die Teilnahme mit Hund

Für die Teilnahme mit Hund gelten folgende Bedingungen:

- **Gesundheitszustand:**  
Der Hund muss gesund, frei von ansteckenden Krankheiten und körperlich in der Lage sein, an der geplanten Veranstaltung teilzunehmen. Offensichtliche Verletzungen oder Einschränkungen müssen im Vorfeld bekannt gegeben werden.
  - **Impfstatus:**  
Es wird vorausgesetzt, dass der Hund über einen gültigen, vollständigen Impfschutz verfügt. Der Impfpass ist auf Verlangen vorzuzeigen.
  - **Haftpflichtversicherung:**  
Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen. Ein Nachweis ist bei Bedarf vorzulegen.
  - **Sozialverträglichkeit:**  
Der Hund muss über eine grundsätzliche Sozialverträglichkeit gegenüber Menschen und Artgenossen verfügen. Sollte dies nicht gegeben sein, ist dies im Vorfeld mit dem Veranstalter zu klären (ggf. Teilnahme mit Maulkorb, etc.).
- 

## 3. Verhalten auf dem Campusgelände

- **Das Betreten der Kunstrasenfläche und der Galerie in der Trainingshalle ist nur mit sauberen Hallen- oder Hausschuhen möglich!** Straßenschuhe müssen in der Garderobe in der Halle abgelegt werden.
- Hunde sind auf dem gesamten Campusgelände **an der Leine** zu führen – ausgenommen in den ausdrücklich dafür vorgesehenen Zonen.
- Die Anweisungen der Campusleitung, der Trainer und des Personals sind jederzeit zu befolgen.
- Hundekot ist vom Hundehalter unverzüglich zu entfernen. Entsprechende Entsorgungsstationen stehen zur Verfügung.

- Die Nutzung von Campus-Einrichtungen erfolgt auf eigene Verantwortung. Für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen, haftet der Nutzende.
- 

#### **4. Haftung**

- Die Teilnahme an allen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.
  - Der Hundehalter haftet für alle durch sich oder den eigenen Hund verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden in vollem Umfang.
  - Dogsworld Campus, sowie alle Trainer und Mitarbeiternden, übernehmen keine Haftung für Unfälle, Verletzungen, Schäden oder Verluste, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten nachgewiesen wird.
- 

#### **5. Nutzung des Hundequartiers**

- Die Unterbringung im Hundequartier ist ausschließlich nach vorheriger Buchung möglich.
  - Die Unterbringung erfolgt einzeln oder in Gruppenhaltung (nach individueller Einschätzung und vorheriger Absprache).
  - Der Aufenthalt erfolgt auf eigenes Risiko. Für gesundheitliche Beeinträchtigungen wird keine Haftung übernommen.
- 

#### **6. Ausschluss von der Teilnahme**

Dogsworld Campus behält sich das Recht vor, Teilnehmende (Mensch oder Tier) ohne Rückerstattung der Gebühren von der Veranstaltung auszuschließen, wenn sie sich nicht an die geltenden Regeln halten oder durch ihr Verhalten den Ablauf erheblich stören oder gefährden.

---

#### **7. Stornierungsbedingungen**

##### **7.1 Stornobedingungen für Veranstaltungsteilnehmer:**

- **Stornierung durch zu geringe Teilnehmerzahl**  
Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. In einem solchen Fall erfolgt die Absage spätestens eine Woche vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn. Alle bereits gezahlten Teilnahmegebühren werden in diesem Fall vollständig zurückerstattet.
- **Stornierung durch Absage des Vortragenden**  
Sollte der Vortragende aus unvorhersehbaren Gründen (z.B. Krankheit, Notfall) die Veranstaltung absagen müssen, wird ein Ersatztermin angeboten. Alternativ können die Teilnehmer eine volle Rückerstattung der Teilnahmegebühren verlangen.

- **Stornierung seitens des Teilnehmers**

Um eine Stornogebühr zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer vorzuschlagen. Alle Stornierungswünsche müssen schriftlich an die Veranstaltungskoordination gerichtet werden - [office@dogsworld.at](mailto:office@dogsworld.at). Rückerstattungen erfolgen innerhalb von 14 Tagen nach der Bestätigung der Stornierung.

**Staffelung der Stornogebühren:**

- Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- 4 Wochen bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühr
- 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn: 100 % Stornogebühr des vertraglich vereinbarten Preises

**In allen Stornierungsfällen wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 € erhoben.** Diese Gebühr deckt die administrativen Kosten bei der Abwicklung der Stornierung und die Rückerstattungsspesen des Geldverkehrs. Die Summe wird unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung fällig und wird von dem zu erstattenden Betrag abgezogen.

## **7.2 Stornobedingungen für die Zonenmiete am Campus:**

- Um eine Stornogebühr zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer für den gebuchten Zeitblock für die gewählte(n) Zone(n) vorzuschlagen. Alle Stornierungswünsche müssen schriftlich an uns gerichtet werden - [office@dogsworld.at](mailto:office@dogsworld.at). Rückerstattungen erfolgen innerhalb von 14 Tagen nach der Bestätigung der Stornierung.

**Staffelung der Stornogebühren:**

- Bis 2 Wochen vor dem gebuchten Zeitblock: kostenfrei
- 2 Wochen bis 5 Tage vor dem gebuchten Zeitblock: 50 % der Zonenmieten-Gebühr
- 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100 % Stornogebühr der Zonenmieten-Gebühr

**In allen Stornierungsfällen wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 € erhoben.** Diese Gebühr deckt die administrativen Kosten bei der Abwicklung der Stornierung und die Rückerstattungsspesen des Geldverkehrs. Die Summe wird unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung fällig und wird von dem zu erstattenden Betrag abgezogen.

Die Stornierung der Spaßzonen-Miete ist nicht möglich!

---

## **8. Schlussbestimmungen**

- Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Rohrbach im Mühlkreis.
- Es gilt österreichisches Recht.

---

**Stand: Juni 2025**

Dogsworld Campus – Neufelden